

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/007/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 02.05.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Rastätte Redebas

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)  
Grehn, Rosemarie  
Hauff, Margit  
Peters, Harald  
Schwartz, Jürgen  
Zemke, Manfred

Presse  
Presse

Protokollant  
Weidenmüller, Bernd

- Gäste  
Gäste

6 Einwohner  
Herr Giebler vom Planungsbüro Umweltplan  
Stralsund  
Herr Stabelow StALU Vorpommern

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Bürgermeister(in)  
Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)  
Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)  
Rawe, Holger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 2.  | Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen   |                     |
| 3.  | Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung  |                     |
| 4.  | Information zur Umverlegung der Barthe in das alte Flussbett   |                     |
| 5.  | Einwohnerfragestunde   |                     |
| 6.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung   |                     |
| 7.  | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde  |                     |
| 8.  | Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz am 05.11.2010 durch die Gemeindevertretung  | BÜ-OG/Lö/101/2010   |
| 9.  | Haushaltsüberschreitungen 2009   | K-H/Lö/108/2011     |
| 10. | Entlastung der Jahresrechnung 2009   | K-H/Lö/106/2011     |
| 11. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011  | K-H/Lö/112/2011     |
| 12. | Haushaltskonsolidierungskonzept 2011   | K-H/Lö/113/2011     |
| 13. | Kreditaufnahme zentrale Schmutzwasserentsorgung  | K-H/Lö/103/2010     |
| 14. | Beschluss zu den Bestimmungen der Gemeinde Löbnitz über die Ablösung von von Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet "südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow" | BÜ-RA/Lö/110/2011   |
| 15. | 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löbnitz  | K-StA/Lö/082/2010/1 |
| 16. | Erteilung einer Vertretungsvollmacht   | BÜ-RA/Lö/111/2011   |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Bungalow  | BA-BvH/Lö/102/2010  |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses   | BA-BvH/Lö/105/2011  |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn Mathias Bendschus für das Vorhaben Errichtung eines Baumhauses   | BA-BvH/Lö/109/2011  |
| 20. | Schließung der Sitzung   |                     |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung be-

schlussfähig.

### zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 4 **Information zur Umverlegung der Barthe in das alte Flussbett**

Hierzu wird eine Information von Herrn Stabelow StALU Vorpommern und Herrn Griebler Ingenieurbüro Umweltplan Stralsund gegeben.

- Grundlage des Vorhabens ist die Umsetzung der EU Wasserrechtsrahmenrichtlinie- hier die Verbesserung der Struktur des Barthe-Gewässers.
- Das Vorhaben ist in mehreren Bauabschnitten gegliedert. Der 1. BA wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Barthebrücke der L 23 realisiert. Ebenfalls begünstigend ist das die weitere Umsetzung im BOV Divitz erfolgt. Eine entsprechende Hinzuziehung ist hierfür erfolgt. Die Landgesellschaft hat damit die Möglichkeit ihre Flächen so zu legen, dass die wirtschaftenden Landwirte nicht allzu viel Fläche durch diese Vorhaben verlustig geht. Die dann neu geordneten Flächen sollen als Ökokonto genutzt werden.
- Als nächste Schritte sind die Gespräch mit den wirtschaftenden Landwirten zu führen.
- Die entsprechende Bauabschnitte und das Vorhaben als solches werden im Weiteren umfassend erläutert.
- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass derzeit eine weitere Verfolgung dieses Vorhabens in Richtung Redebas derzeit nicht geplant ist.
- Es wird von den Anwesenden Gästen der Hinweis gegeben, dass mit der Anhebung des Wasserstandes auch das Gebiet in Richtung Redebas Überflutungsgebiet sein könnte.
- Der Hinweis wird in der weiteren Bertachtung Berücksichtigung finden.

Von den Vortragenden wird Bereitschaft signalisiert entsprechende Informationen über den Fortgang des Vorhabens in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen zu be-

richten.

## zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Herr Wilhelm Schröder bringt zum Ausdruck, dass nach seiner Auffassung der Vertrag zur Wärmelieferung so nicht weiter fortgeführt werden kann. Die Fa. DALKIA hat für Löbnitz nach seinen Recherchen die teuersten Heizkosten/m<sup>2</sup>. Auf Anfrage bei der Firma hat Herr Schröder keine Auskunft erhalten. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer der zuständigen Wohnungsverwaltung; Herr Schaiko, hat dieser ihm mitgeteilt, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt. Er hat nicht nur mit der Wohnungsverwaltung sondern auch mit dem Amt, hier Frau Schmidt und auch den Bürgermeister gesprochen. Er ist der Auffassung, dass von allen in dieser Angelegenheit nichts unternommen wird. Er behält sich vor der zuständige Staatsanwaltschaft und der Presse entsprechende Informationen zu übergeben.
  - Der Bürgermeister sichert zu, dass er sich der Sache annehmen wird und schlägt ein Treffen unter Beteiligung der Wohnungsverwaltung, dem Amt, ihm als Bürgermeister und Herrn Schröder im Amt Barth zu organisieren. Dieses Treffen sollt bis 31.05.2011 stattfinden. Bis dahin wird er den Vertrag noch einmal in Augenschein nehmen. Ob der Wärmelieferant hinzugezogen wird ist dann zu entscheiden.

## zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Da die Niederschrift vom 12.07.2010 zur letzten Sitzung noch nicht vorlag muss heute neben der Niederschrift vom 16.08.2010 auch über die vom 12.07.2010 befunden werden. Änderungswünsche werden zu keiner Niederschrift gewünscht. Der Bürgermeister lässt über beide Niederschriften abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung billigt sowohl die Niederschrift vom 12.07.2010 als auch die vom 18.08.2010.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 7 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Am 21.05.2011 findet in Bodstedt der diesjährige Amtsfeuerwehrtag statt.
- Runderlass des Innenministeriums zur Beseitigung von Winterschäden kann die Gemeinde nicht in Anspruch nehmen. Hierzu fehlen die entsprechenden Mittel.
- Stand der der Umsetzung des 4. BA Schmutzwasserentsorgung und der Erneuerung der Trinkwasserleitung. Bauende soll jeweils die KW sein.
- Er Informiert über einen Brief von Heinz Wollweber zur Zustand der Straßengräben in Saatel. Eine Vorortbegehung hat stattgefunden. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Saatel übernehmen den Rückschnitt der Bäume und Sträucher.
- In Vorbereitung der Reparatur des Daches vom Storchenhaus wird zurzeit mit der Firma „Baugeschäft Rehaag“ abgestimmt. In der nächsten Hauptausschusssitzung wird zum dann vorliegenden Kostenvoranschlag befunden.
- Herr Zemke, als Ausschussvorsitzender über die geplanten Veranstaltungen. Das Dorffest soll am 09.Juli stattfinden. Am 18. Juni wird der 2 Subotnik stattfinden. in diesem Jahr sollen die Buswartehäuschen mit einem neuen Farbanstrich versehen werden. Die Kaiserhütte bekommt eine neue Elektroinstalation. Des Weiteren wurde ein 2. Festzelt angeschafft. Zum Vorhaben „Toiletten auf dem Sportplatz“ muss es in Kürze eine Zusammenkunft der verantwortlichen geben. Zum Umgang mit Jubiläen und Altersjubiläen muss es eine Festlegung geben. Herr Zemke sieht die Zuständigkeit hier für beim Bürgermeister.
  - Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass dafür eigentlich keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Er wird zur Problematik noch einmal mit Herr Zmke reden um gemeinsam eine befriedigende Lösung zu finden.

## zu 8 **Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz am 05.11.2010 durch die Gemeindevertretung** Vorlage: BÜ-OG/Lö/101/2010

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Amtszeit des bisherigen Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz ist abgelaufen. Es war daher eine Neuwahl notwendig.

Am 05.11.2010 führte die Freiwillige Ortsfeuerwehr Löbnitz die Neuwahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters durch.

Die Wahlvorschläge wurden fristgemäß eingereicht. Eingereicht wurden jeweils ein Vorschlag für den Ortswehrführer und ein Vorschlag für den Stellvertreter. Nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten alle Vorschläge zugelassen werden.

Stimmberechtigt waren 13 aktive Mitglieder. Die erforderliche Anzahl von mindestens 9 Mitgliedern war gegeben, da 10 Mitglieder an der Wahl teilnahmen.

Die Wahl erfolgte bei beiden Wahlen durch Handzeichen.

Zum Ortswehrführer wurde der Kamerad Werner Wegner und zum stellvertretenden Ortswehrführer der Kamerad Jürgen Krüger gewählt. Beide erreichten jeweils 10 Stimmen. Sowohl der Kamerad Wegner als auch der Kamerad Jürgen Krüger nahmen die Wahl an. Die Wahl verlief ordnungsgemäß. Das Ergebnis wurde vom Wahlleiter schriftlich festgehalten.

Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.

Die Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz gibt der Wahl des Kameraden Werner Wegner zum Ortswehrführer und der Wahl des Kameraden Jürgen Krüger zum stellvertretenden Ortswehrführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz am 05.11.2010 für eine Wahlzeit von sechs Jahren seine Zustimmung. Die Wahlzeit des Ortswehrführers und seines Stellvertreters beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister ernennt Herrn Werner Wegner zum Ortswehrführer und Herrn Jürgen Krüger zum Stellvertreter des Ortswehrführers. Beide leisten den Diensteid. Der Bürgermeister übergibt die Ernennungsurkunden.

## **zu 9    Haushaltsüberschreitungen 2009 Vorlage: K-H/Lö/108/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Löbnitz wurde am 18.03.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

Von den Gemeindevertretern wird zum Ausdruck gebracht, dass auch die Ausgaben für die Gemeindefeuerwehr welche die Aufgaben als Stützpunktfeuerwehr wahrnehmen muss sehr hoch sind. An diesen Kosten sollte sich der Landkreis beteiligen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergibt zur Abarbeitung des folgenden Tagesordnungspunkte an.....

**zu 10 Entlastung der Jahresrechnung 2009  
Vorlage: K-H/Lö/106/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 830.954,61 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 1.006.540,18 Euro aus und ist damit ebenso wie der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 Kreditschulden in Höhe von 1.956.400 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2009 112.415,20 Euro, davon sind Mittel in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.148,49 Euro.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 18.03.2011 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet. Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Jahresrechnung 2009, wie vorgelegt:

betrag	Einnahmen	Ausgaben	Fehl-
Euro -	- Euro -	- Euro –	-
Verwaltungshaushalt 0,00	830.697,44	830.697,44	
Vermögenshaushalt 0,00	1.006.540,18	1.006.540,18	
Gesamt 0,00	1.837.237,62	1.837.237,62	

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend: 5  
Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister Seib übernimmt wieder die Tagungsleitung,

**zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011  
Vorlage: K-H/Lö/112/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurde im Hauptausschuss am 22.03.2011 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 587.100 EUR und Ausgaben von 920.100 EUR vor. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag von 333.000 EUR, der sich aus der Jahresrechnung 2010 in einer voraussichtlichen Höhe von 176.000 EUR, aus erheblichen Mindereinnahmen bei den Zuweisungen, der erhöhten Kreis- und Amtsumlage und aus fehlenden Mieteinnahmen ergibt.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 728.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 101.400 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 11.300 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und 90.100 EUR Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2010 (HHPlan-Ansätze) wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer		+ 7.400 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	200 €
- Schlüsselzuweisungen	-	63.100 €
- <u>Familienausgleich</u>	-	<u>500 €</u>
weniger Gesamtzuweisungen	-	56.000 €

Die Umlagen für das Haushaltsjahr 2011 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekennzahl für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage 2011 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 15.900 Euro auf 187.200 Euro.

Die Amtsumlage erhöht sich von 60.700 Euro auf 70.200 Euro.

Zuweisungen: - 56.000 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage 15.900 € mehr und  
Amtsumlage 9.500 € mehr

Gesamtumlagen + 25.400 € entrichtet werden.

Gesamt 81.400 € weniger finanzielle Mittel

=====

Damit stehen der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2011 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2011 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Umstellung auf digitale Funkgeräte FFw	6.700	
Grunderwerbs-, Vermessungskosten	3.000	
Schmutzwasser OT Löbnitz	25.000	
Erneuerung Kläranlage FFw Saatel	1.500	
Rückbau Wohnblock	47.400	47.400
SW-Anschlussbeiträge eigene Grundstücke	3.300	

Diese Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die sächlichen Kosten und die Personalaufwendungen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung, Fördermitteln, Beiträgen und durch Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken.

Die Gemeinde Löbnitz hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 2.391 TEUR.

Die Gemeinde Löbnitz wird nach Aufstellung der Jahresrechnung über keine allgemeine Rücklage mehr verfügen.

In der Diskussion werden noch einmal die Haushaltsstellen auf Einsparpotential untersucht. Aber die Einbrüche bei den Steuereinnahmen und die erhöhten Ausgaben bei den Kosten sind nicht zu kompensieren. Mehr Einsparungen als die Gemeinde schon getätigt hat sind nicht mehr zu verantworten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz**

## für das Haushaltsjahr 2011

**Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### **1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	587.100 EURO
in der Ausgabe auf	920.100 EURO
und	

#### **2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	728.700 EURO
in der Ausgabe auf	728.700 EURO

festgesetzt.

### § 2

#### **Es werden festgesetzt:**

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 28.000 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 28.000 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EURO   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 58.000 EURO |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                 |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 250 v. H. |
| (Grundsteuer A)                                |           |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)         | 354 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                               | 339 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib  
Bürgermeister

Siegel

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Haushaltskonsolidierungskonzept 2011  
Vorlage: K-H/Lö/113/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz kann trotz umfangreicher Bemühungen im Haushalt 2011 den Verwaltungshaushalt mit 333.000 Euro nicht ausgleichen.

Zum Entwurf des Haushaltsplanes hat der Hauptausschuss der Gemeinde Löbnitz am 22.03.2011 beraten.

Der Fehlbetrag ist trotz gravierender Sparmaßnahmen nicht vermeidbar.

Über die Möglichkeit der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde eingehend beraten.

Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind die Ursachen (Mindereinnahmen bei Mieten und Gewerbesteuern, geringe Zuweisungen, erhöhte Umlagen) des entstandenen Fehlbetrages dargelegt und erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den ausgewiesenen Fehlbetrag von 333.000 Euro für den Haushalt 2011, wie in der Anlage enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Kreditaufnahme zentrale Schmutzwasserentsorgung  
Vorlage: K-H/Lö/103/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Baumaßnahme –Herstellung der zentralen Schmutzwasserkanalisation der Ortsteile Löbnitz und Redebas wurde eine Zusammenstellung der gesamten Kosten erarbeitet.

Summe der Ausgaben 2003-2010  
lt. Aufstellung Bauamt 11/2010 2.225.621,62 €

Summe Einnahmen Fördermittel  
und Investpauschale Stichtag 15.12.2010 695.311,59 €

Summe eingegangener Kanalbaubeiträge  
bis Stichtag 15.12.2010 507.019,57 €

Fördermittel, demnächst zur Auszahlung 256.417,37 €

aufgenommene und noch laufende Kredite  
(bis 15.02.2011) 277.000,00 €

---

Summe Fehlbetrag/Vorkasse 489.873,09 €

Zur Abdeckung des Fehlbetrages muss ein Kredit in Höhe von 490.000,00 Euro aufgenommen werden.

Hierfür ist im Haushaltsplan 2009 eine Kreditaufnahme eingeplant.  
Die Haushaltssatzung mit –plan 2009 wurde am 07. Mai 2009 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NVP genehmigt. Die Kreditermächtigung gilt gemäß  
§ 47 KV M-V bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.  
Somit muss der Kredit noch im Haushaltsjahr 2010 aufgenommen werden.

Dazu wurden kurzfristig von 8 Kreditinstituten Angebote eingeholt, nur 4 Kreditinstitute reichten fristgerecht Angebote ein. Ein Angebot wurde zu spät abgegeben und konnte somit nicht mehr in der Ausschreibung berücksichtigt werden.  
Das günstigste Angebot wurde von der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde dem Bürgermeister empfohlen, die Kreditaufnahme für ein Jahr bei der Deutschen Kreditbank AG vorzunehmen und den Darlehensvertrag als Eilentscheidung abzuschließen.

**Kommunaldarlehen in Höhe von 490.000,00 Euro der Gemeinde Löbnitz**

Festdarlehen  
1 Jahr mit Endfälligkeit 31.12.2011  
¼ jährliche Zinszahlung  
Auszahlungstermin 27.12.2010

Kreditinstitut	Zinssatz p.a. (nom.) / Festzins
Sparkasse Vorpommern	2,231%
Deutsche Kreditbank AG	1,460%
DG HYP	1,590%
Nordbank	abgesagt
LBBW	2,05%
Nord LB	kein Angebot
OSPA	kein Angebot
Postbank	kein Angebot

Angebot zu spät abgegeben

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe von 490.000,00 Euro für die zentrale Schmutzwasserentsorgung der Ortsteile Löbnitz und Redebas.

Die Kreditaufnahme erfolgt bei der Deutschen Kreditbank AG mit dem günstigsten Zinssatz von 1,46 % für ein Jahr und vierteljährlicher Zinszahlung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Beschluss zu den Bestimmungen der Gemeinde Löbnitz über die Ablösung von von Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet "südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow"**  
Vorlage: BÜ-RA/Lö/110/2011

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz plant den Ausbau von Straßenteilen des Starkower Weges, die innerhalb des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde liegen.

Um die Finanzierung des Eigenanteils zu sichern, ist die Umlage der Kosten auf die Flächen, die im Geltungsbereich des B-Plans Nr 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“ liegen, notwendig.

Dazu sollen Ablösebestimmungen in Kraft gesetzt werden.

Das Verfahren für die Ablösebestimmungen ist unkompliziert und die Bestimmungen treten schon mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Das versetzt die Gemeinde in die Lage, die Ablösungsverträge zeitnah zu schließen und die Forderung der Fördermittelgeber zu erfüllen, über die finanziellen Mittel vor Beginn der Erschließung zu verfügen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Bestimmungen der Gemeinde Löbnitz über die Ablösung von Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“.

Die Bestimmungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Anlage(n):**

- Bestimmungen der Gemeinde Löbnitz über die Ablösung von Straßenverbesserungsbeiträgen für das B-Plangebiet Nr. 1 für das Gebiet „südlich der Straße B 105 und unmittelbar westlich der Straße nach Starkow“
- Anlage zu den Ablösungsbestimmungen
- Ermittlung der beitragsfähigen Flächen u.a.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löbnitz**  
**Vorlage: K-StA/Lö/082/2010/1**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Steuermaßstab bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.

Als Mietwert gilt die Jahresrohmiere.

Ist die Jahresrohmiere nicht zu ermitteln, so soll der jährliche Mietwert aufgrund ortsüblicher Vergleichsmieten geschätzt werden.

Bei vielen Einfamilienhäusern, die nach individuellen Gesichtspunkten und nach persönlichem Geschmack gebaut worden sind, wird kein Vergleich mit vermieteten Einfamilienhäusern möglich sein.

Da aber die Ermittlung immer an einen Mietwert gebunden ist, die Jahresrohmiere aber nicht ermittelt werden kann, wird vorgeschlagen, an deren Stelle den Mietwert in Höhe von 3600 v.H. der Ersatzbemessungsgrundlage nach § 42 Grundsteuergesetz als Maßstab festzulegen.

§ 42 Abs. 2 GrStG regelt für den Jahresbeitrag der Grundsteuer bei Mietwohngrundstücken eine Ersatzbemessungsgrundlage von 1 Euro/qm Wohnfläche für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind, sowie 75 Cent/qm Wohnfläche für andere Wohnungen, d.h. solche, die nicht über die bezeichnete Mindestausstattung verfügen.

Mit der Anwendung dieser Vorschrift für die Ermittlung der Zweitwohnungssteuer wird eine Differenzierung anhand des Ausstattungsgrades der Wohnungen vorgenommen, die grundsätzlich geeignet ist, um zu einer Ermittlung der jeweiligen Miethöhe mit angemessenem Ergebnis zu gelangen.

1. Beispiel: 100 qm Wohnfläche mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet  
 $100 \text{ qm} \times 1,00 \text{ €} = 100 \text{ €}$  (Ersatzbemessung nach § 42 GrStG)  
 $100 \text{ €/qm} \times 3600 \text{ ‰} = 3600 \text{ €}$  jährlicher Mietwert  
 $3600 \text{ € Mietwert} \times 10 \text{ v.H.} = 360,00 \text{ €}$  Zweitwohnungsteuer/Jahr
2. Beispiel: 100 qm Wohnfläche ohne Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet  
 $100 \text{ qm} \times 0,75 \text{ €} = 75,00 \text{ €}$  (Ersatzbemessung nach § 42 GrStG)  
 $75 \text{ €/qm} \times 3600 \text{ ‰} = 2700 \text{ €}$  jährlicher Mietwert  
 $2700 \text{ € Mietwert} \times 10 \text{ v.H.} = 270,00 \text{ €}$  Zweitwohnungsteuer/Jahr

***Die Satzung muss noch einmal beschlossen werden, da die Satzung aus dem Vorjahr nicht bekanntgemacht und angezeigt wurde. Nun ist der Zeitraum zwischen Beschlussfassung und Bekanntmachung zu groß, so dass die Rechts- und Kommunalaufsicht einen Neubeschluss empfiehlt.***

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Löbnitz.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16 Erteilung einer Vertretungsvollmacht Vorlage: BÜ-RA/Lö/111/2011**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit Schreiben vom 07.03.2011 hat die Boddenland GmbH der Gemeinde eine Information übergeben mit dem Inhalt, dass durch die Gemeinde Anfang der 90er Jahre Trinkwassererschließungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Nach Auskunft der Boddenland GmbH wurden diese Leitungen nicht von der Boddenland GmbH übernommen, wohl aber für die Trinkwasserdurchleitung genutzt.

Weitere zwei Gemeinden im Amtsbereich sind von dieser geschilderten Situation betrof-

fen.

Um die Übergabe-/Übernahmemodalitäten auszuhandeln haben die anderen beiden Gemeinden im Amtsbereich schon festgelegt, sich anwaltlich vertreten zu lassen.

Es wird empfohlen sich der Vertretung durch das gleiche Büro anzuschließen, um Kosten und Aufwand zu sparen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt, dem Rechtsanwaltsbüro Rode & Schulz, Rostock das Mandat für die Vertretung in Sachen Übergabe-/Übernahme der Trinkwasserleitungen von der Gemeinde Löbnitz an die Boddenland GmbH zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Bungalow**  
**Vorlage: BA-BvH/Lö/102/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren

#### **Maik Lüth und Anne Treidler**

Mit Datum vom 24.11.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Maik Lüth und Anne Treidler, Waldstraße 13, 18314 Löbnitz.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 75/2 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Bungalow. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Bungalow** - der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler, Waldstraße 13, 18314 Löbnitz

für das Flurstück 75/2, Flur 1, Gemarkung Löbnitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Vorlage: BA-BvH/Lö/105/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
Maik Lüth und Anne Treidler

Mit Datum vom 18.02.2011 erhielt das Amt Barth von den Antragstellern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren  
Maik Lüth und Anne Treidler, Waldstraße 13, 18314 Löbnitz.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 75/2 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - der Bauherren Maik Lüth und Anne Treidler, Waldstraße 13, 18314 Löbnitz

für das Flurstück 75/2, Flur 1, Gemarkung Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn Mathias Bendschus für das Vorhaben Errichtung eines Baumhauses**  
**Vorlage: BA-BvH/Lö/109/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Mathias Bendschus**

Mit Datum vom 16.03.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Mathias Bendschus, Hauptstraße 51, 18314 Löbnitz, OT Redebas.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Redebas, Flur 11, Flurstück 38 das Bauvorhaben Errichtung eines Baumhauses.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

**Errichtung eines Baumhauses** - des Bauherrn

Mathias Bendschus, Hauptstraße 51, 18314 Löbnitz, OT Redebas

für das Flurstück 38, Flur 11, Gemarkung Redebas.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister gegen 21:45 Uhr geschlossen.

13.05.2011

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)